

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift ober deren Raum 1 Sgr.

Nro. 61.

Freitag, den 13. März.

1874.

Ernst. Sonnen-Aufg. 6 U. 23 M., Unterg. 5 U. 58 M. — Mond-Aufg. 4 U. 38 M. Morg. Unterg. bei Tage.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag 10. März, Nachmittags.
Das Abgeordnetenhaus begann heute die Spezialdebatte des Gesetzentwurfs über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes, welche Bestimmungen über die Erfordernisse zur Erlangung kirchlicher Ämter enthalten, wurden mit großer Majorität in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

London, Mittwoch, 11. März, Vormittags.
Dem „Daily Telegraph“ gehen Mittheilungen zu, wonach die Friedensbedingungen, welche General Wolseley dem Könige der Abhantais, Koffi Kattali, auferlegt hat, folgendermaßen lauten: Der König hat 50,000 Unzen Gold an die Engländer zu entrichten, seine Ansprüche auf das Gebiet von Adansi, Asim, Akim, Denkera und Wassaw aufzugeben und seine Truppen von dem englischen Theil der Goldküste zurückzuführen. Außerdem verpflichtet sich Koffi, eine 15 Fuß breite Straße von Kumassi nach dem Praflusse zu unterhalten und den Handels- und Waarenverkehr auf derselben unter seinen Schutz zu stellen, sowie endlich die Menschenopfer auf immer zu verbieten.

Petersburg, Dienstag, 10. März. Der Regierungsanzeiger, veröffentlicht einen Bericht über die Anfangs Januar in den von unierten Griechen bewohnten Distrikten Polens vorgenommenen Unordnungen und Unruhen. Danach ist es nur in drei Orten zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht gekommen und zwar waren in jedem dieser Fälle die Truppen zuerst von den Unruhestiftern angegriffen worden.

Stockholm, Dienstag, 10. März, Abends.
Der Justizminister v. Adlercreutz hat, wie die hiesige amtliche Zeitung mittheilt, gestern beim Könige sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Deutscher Reichstag.

15. Plenarsitzung, Mittwoch 11. März.
Präsident v. Forckenock eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delbrück, v. Stosch, Hofmann, Berr u. mehrere Commissare.

Der Abg. Dr. Simson ist ins Haus eingetreten.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Wahlprüfungen. Namens der I. Abtheilung berichten die Abgg. Dr. Wolffrom über die Wahl des Frh'n. von Stauffenberg (1. Wahlkreis München), Abg. Anfeld über die Wahl des Dr. Westermayer (2. Wahlkreis München), Abg. Dr. Schwärze über die Wahl des Abg. Dr. Erhard (Wahlkreis Mittelfranken), Abg. Frhr. v. Uarub. Vornst über die Wahl des Abg. Dr. Böck (Wahlkreis Schwaben und Neuburg), Abg. Haanen über die Wahl des Abg. Winkel-

Aus dem Kriegstagebuche eines deutschen Offiziers.

II. Von Metz nach Paris.

(Fortsetzung.)

In der Mitte des Lokals thront auf einer Art weit umschauenden Katheders die Bureau- bame zwischen Vasen mit künstlichen u. frischen Blumen, Körbchen mit Theelöffeln u. s. w. Nur an sie hat der Gast seine Blicke zu richten. Sie überschaut mit Adlerblick die Anwesenden.

Und herrscht weise

Im häuslichen Kreise.

Ein erster Blick wehrt dem Ueberlauten u. er verstummt, und ein freundliches Nicken begrüßt den Stammgast und kein Centime vom Preise der verzehrten Gegenstände entgeht ihrem eheeren Gedächtnisse!

Hier verzehrt der Besucher sein Glas Café mit Cognac, oder ein Glas Absynth oder Cognac mit Wasser, oder er trinkt Grob. Zu diesem werden ihm sämtliche Bestandtheile: Wasser, Cognac, Zucker gelondert gebracht und nach den in die Cognacflasche eingeschliffenen Strichen berechnet der Kellner späterhin den Preis des Getränkes. Es ist nicht ohne Interesse, einem solchen Grob brauenden Franzosen zuzuschauen! Mit welcher Andacht gießt er den Cognac über die Rückseite des Löffels auf

hofer (Wahlkreis Niederbayern), welche sämtlich für gültig erklärt werden. — Für die II. Abtheilung berichten Abg. Graf Balestrem über die Wahl des Abg. Eyzold (8. sächsischer Wahlkreis) Abg. Dr. Weigel über die Wahl des Abg. von Könnert (14. sächsischer Wahlkreis). Auch diese Wahlen werden ohne Debatte vom Hause für gültig erklärt. — Es werden ferner auf den Antrag der Abtheilungen die Wahlen der Abgg. Grumbrecht (17. Wahlkreis Hannover) Graf zu Stolberg-Stolberg (Braunau) (1. Wahlkreis Trier), v. Behr (Wahlkreis Straßburg), v. Arnim-Heinrichsdorf (5. Kösliner Wahlkreis) Dr. Vahr (2. Kasseler Wahlbezirk), v. Kallstein (3. Wahlkreis Danzig) Udden (6. Frankfurter Wahlkreis) für gültig erklärt. — Es folgen:

II. Petitionen. — Abg. Dr. Lenz berichtet Namens der Petitionskommission über zwei Petitionen, in welchen die Revision bzw. Aufhebung des § 55 des Strafgesetzbuchs, der von der Straflosigkeit von Kindern handelt, die das 12 Lebensjahr nicht erreicht haben, beantragt wird. Die erste Petition ist eingereicht von dem Volksschulinspector Dr. Saalborn in Sorau und unterzeichnet von 12 Schulspectoren und 71 Lehrern und geht dahin in dem Strafgesetzbuche eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Erwachsene, welche Kinder zum Stehlen u. s. w. anleiten und ausschicken, sowie Eltern und Vormünder, welche ihrer Gewalt und Aufsicht anvertraute Kinder vom Stehlen u. s. w. abzuhalten unterlassen, mit entsprechender Strafe bedroht werden. — Die zweite Petition ist vom Prediger Rosenhaupt in Offenbach Reg. Bez. Trier, eingereicht und geht dahin, die gedachte Gesetzesbestimmung aufzuheben und statt derselben zu bestimmen, daß Kinder vom 5. Lebensjahr an wegen Feld- und Diebstahls mit aller Schärfe zu bestrafen und bei Uebertretungen jener Art Seitens Kinder unter 5 Jahren deren Eltern zur Verantwortung gezogen werden sollen. — Die Commission beantragt die Petitionen dem Hrn. Reichskanzler zur Erwägung bei den Vorbereitungen einer Revision des Strafgesetzbuchs bei dem Bundesrathe im Gange befindlichen Vorarbeiten mitzutheilen.

Abg. Dr. Banks beantragte dagegen: über die vorstehende Petitionen zur Tagesordnung überzugeben.

Ferner beantragen die Abgg. Hasselmann und Reimer: die Petitionen dem Hrn. Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, von einer Gesetzesvorlage zur Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen des § 55 des St. G. B. abzugehen, dagegen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere mittelst Unterbringung derselben in rechtfertigbare Familien, für das deutsche Reich geregelt wird.

Abg. Banks empfiehlt seinen Antrag zur Annahme. Er könne nicht zugeben, daß Kinder unter 12 Jahren vor den Strafrichter gestellt

das Wasser — mit weicher Behusamkeit, damit Wasser und Cognac in Brand gesetzt, der Zucker auf dem Theelöffel über die Flamme gehalten, tröpfelt allmählig hinunter, und wenn dann nach vielem Probiren, Zugießen, Abtrinken u. s. w. das Getränk mundgerecht geworden ist: mit welcher Befriedigung setzt sich der Biedere dann in Position zu dem schwer erworbenen Genuß!

Der Franzose verzehrt wenig in dem Cafee und dem deutschen Beobachter ist es oft unklar, wie der Wirth unter diesen Verhältnissen auf seine Kosten gelangen kann.

Eine Stufe unter dem Cafee steht das Lokal des Marchand de vin. Der anständige Franzose besucht es nicht, sondern trinkt seinen Wein im Hotel.

Doch ich wollte Sie, verehrte Leser, in Gilmarschen nach Paris führen und bemerke eben, daß ich im Begriffe stehe, in einem französischen Dorfe zu erstarren, oder was noch schlimmer wäre, mich in einem französischen Hotel „festzunehmen“. So angenehme Mittheilungen ich Ihnen nun auch über die Weinverhältnisse Frankreichs machen könnte, so reißt mich doch, wenn auch schweren Herzens, von diesem verlockenden Thema los u. führe Sie versprochenen Maßen weiter nach Westen, der glänzenden Seinestadt, dem Herzen — wenn auch nicht der Welt nach Victor Hugo! — so doch sicher Frankreichs entgegen.

werden. Solchen Kindern fehle jede freie Willensbestimmung, sie würden lediglich geleitet vom augenblicklichen persönlichen Interesse. Wenn es vorkomme, daß Kinder durch Erwachsene zum Verbrechen verleitet werden, so möge man die letzteren bestrafen. Die Kinder möge man aber solchen Umgebungen entziehen und sie in Besserungsanstalten unterbringen und erziehen lassen.

Abg. Hasselmann: Ich bin mit dem Vordränger der Ansicht, daß die Uebelstände dadurch beseitigt werden, daß das Strafgesetzbuch noch weiter verschärft wird, aber darin stimme ich mit ihm nicht überein, daß dies durch Unterbringung solcher Kinder in Besserungsanstalten zu erreichen ist. Die thatsächlichen Verhältnisse Berlins liegen beispielsweise so, daß ein großer Theil der Jugend der ärmeren Klassen zu Grunde geht dadurch, daß die Ausbeutung auf sie speculirt. Für mich ist eine Besserungsanstalt nicht viel anders als ein Gefängniß, denn dasjenige, was ein solches Kind auf einen besseren Weg leiten kann, das Familienleben fehlt darin gänzlich. Man spricht immer von der Rohheit des Volkes, aber denkt nicht daran etwas dafür zu thun, daß die Jugend nicht verwahrlost. In den Gefängnissen sind es nicht die alten Verbrecher, die am renitentesten sind, sondern Verbrecher von 16—17 Jahren. Diese fürchten keine Strafe mehr, sie sind es gewöhnt, Monate lang auf den Straßen und den Fluren zu campiren und ziehen den Aufenthalt im Gefängnisse einem solchen Leben vor. Die Kinder, die auf dem Straßenpflaster zu Grunde gehen, sind es, welche das eigentliche Rekrutenheer für die künftige Verbrecherwelt liefern. Ich bedaure, daß die Regierung die Abänderung des § 55 bereits in Erwägung gezogen hat. Eine solche Verschärfung kann nur nachtheilig auf die Volksmoral wirken. Das eigentliche Verbrecher-Proletariat fürchtet sich nicht mehr für Strafe. Was das Volk vom Verbrechen abhält, das ist wahrlich nicht die Strafe, sondern es ist das Ehrgefühl. Ist dieses Gefühl im Volke nicht mehr vorhanden, dann werden auch Strafgesetze nicht mehr helfen. Große Schuld an den heutigen Zuständen haben auch die Fabrikarbeiter, wie denn überhaupt die heutige Produktionsweise dazu angethan ist, die Familien aufzulösen. Ich appellire deshalb im Namen dieser Volksklasse an Sie, welcher Partei Sie auch immer in diesem Hause angehören mögen, helfen Sie mit dazu, daß wenigstens dieser Schandfleck aus unserer Gesellschaft verilgt werde.

Abg. Dr. Westermayer findet in dem Antrage Hasselmann einen ganz neuen Kern zum Besseren, hält denselben jedoch nicht für ausführbar und wird deshalb für den Antrag der Commission stimmen. Der Redner bezeichnet die durch die Petition angeregte Frage für eine eminent pädagogische, wünscht aber, daß den Petenten geholfen werde. Die Petenten hätten die Sache aber nur einseitig aufgefaßt; mit der einfachen Aufhebung des § 55 sei noch nichts geholt.

Ja, Paris ist in Wahrheit das Herz, die Hauptstadt Frankreichs. Und das ist es, durch seine Lage, seine Größe, durch seine gesammte historische Entwicklung.

Steht Paris doch an der Spitze nicht nur der französischen Industrie, sondern in vielleicht noch höherem Maße an derjenigen der Cultur, der Wissenschaften und Künste in Frankreich.

Die Literatur Frankreichs hat ihren Mittelpunkt, ihr Centrum in Paris — und wie der französische Handwerker allein in der Riesenstadt auslernen kann, so kann auch ein wissenschaftliches Talent sich außerhalb Paris nicht entwickeln, der Künstler nicht ausbilden.

Eben dieselbe Centralisation, welche in administrativer Beziehung ganz Frankreich an Paris fesselt, macht in allen übrigen Verhältnissen sich unwiderstehlich geltend und so ist Paris in noch weit anderem Sinne die Hauptstadt Frankreichs — Paris ist Frankreich.

Das wird einem Jeden, der die französischen Grenzen überschreitet, beim ersten Schritte klar und je mehr man in Frankreich eindringt, desto deutlicher zwiagt sich dieser Gedanke dem Besucher auf. Denn Paris strahlt seine Fingerringe bis in die entlegensten Gegenden des weiten Landes aus, und der Grobwater erzählt dem stauenden Enkel von den Wundern der fernen Seinestadt, und das Kind faßt den Entschluß, wenn es erwachsen ist, nach Paris zu wandern:

fen, man müsse die Sache auch positiv auffassen und sagen, was geschehen solle und in dieser Beziehung sei der Antrag Hasselmann vorzuziehen. Allein hier trete nun wieder die Frage auf: welche Familie sei rechtfertigt? Eine socialdemokratische Familie? Jemand, der nicht gestohlen betrogen oder gemordet habe, sei noch nicht rechtfertigt, solche Polizeieintheiligkeit reiche nicht hin. Aber nicht bloß Rechtfertigung sei erforderlich, sondern auch Menschenfreundlichkeit und Opferfreudigkeit. Er sei der Ansicht, daß nur in großen Anstalten Nachhaltiges geleistet werden könne. Ihm genüge es übrigens, wenn der Bundesrath von der heutigen Debatte Kenntniß erhalte, im Uebrigen empfehle er den Antrag der Commission.

Der Abg. Dr. Windthorst stellt einen Antrag, welcher bestimmt ist, den Antrag der Commission mit dem Antrage Hasselmann zu vereinigen.

Abg. Dr. Schwärze (Sachsen) theilt seine Erfahrungen als praktischer Jurist mit. Er ist der Ansicht, daß hier nicht die Strafe nütze, sondern nur die Erziehung und er bedauert, daß man stets geneigt sei, dem Strafgesetze die Schuld an den schlechten Zuständen beizumessen. Werde der § 55 beseitigt, so würden dadurch die Kinder mehr geschädigt, als gebessert. Als das Strafgesetzbuch berathen worden, sei man darüber nicht im Zweifel gewesen, daß ein bestimmtes Lebensalter festgesetzt werden müsse, von welchem ab die kriminelle Zurechnungsfähigkeit beginne. Er, (Redner), könne daher nicht zugeben, daß eine Lücke in dieser Beziehung vorliege, u. wenn eine solche dennoch vorhanden ist, so könne allein die Landesgesetzgebung dieselbe ausfüllen. Er würde für den Antrag der Commission gestimmt haben; nachdem er aber den Antrag Windthorst gehört, werde er für diesen stimmen.

Abg. Dr. Ecker tritt zunächst der Behauptung entgegen, daß seit Einführung des neuen Strafgesetzbuchs die Verbrechen sich vermehrt hätten. Wer sich mit dieser Materie etwas genauer beschäftigt, werde finden, daß beispielsweise die Verbrechen des Betruges keineswegs gegen früher in der Zunahme begriffen seien, wenn sich die Zahl derselben dennoch vermehrt, so liege das daran, daß früher viele Fälle des Betruges nicht mit Strafe bedroht waren. Ähnlich werde es sich auch mit den Brutaltätsverbrechen verhalten. Daß eine solche Verwilderung eingetreten, daß schärfere Strafen nothwendig werden, sei nicht erwiesen. Bloße Behauptungen seien keine Beweise. In der Rede des Abg. Hasselmann habe er nur bedauert, die richtigen Accorde zu vermissen, denn es sei nicht richtig, in die Debatte so nebenher die ganze soziale Frage hineinzuziehen. Der Abg. Hasselmann würde seiner Sache besser dienen, wenn er die Fragen, die gelöst werden sollen, vereinzelte. Der Gesetzegeber sei kein Zauberer, daß er sofort mit einem Schlage alle vorhandenen Uebelstände beseitigen könne. Wenn das Haus jetzt den

Paris ist das Ziel, die Sehnsucht seiner Kindertäume, der Stolz seines Greisenalters!

Der erste Kilometerstein der französischen Chaussee, welchen wir zu sehen bekamen, lenkte unsere Aufmerksamkeit auf die Hauptstadt des Landes. Er trägt die Inschrift: „Paris“, und nun folgt die Entfernung in Kilometern.

In Städten und Dörfern — und wenn sie an den Grenzen Deutschlands liegen! — finden wir gewaltige bildergeschmückte Anschlagzettel: sie geben uns Pariser Firmen an und in den entlegensten Orten macht die Hauptstadt Reclame. Je näher man nach Paris kommt, desto mehr häufen sich selbstverständlich diese Erscheinungen.

Die Eisenbahnstränge u. größeren Chausseen (routes Impériales) welche bis dahin nur in weiteren Entfernungen von einander hinliefen, treten einander immer näher, drängen sich immer dichter an einander; sie alle eilen einem Mittelpunkte entgegen; es sind die zahlreichen Strahlen welche von der einzigen Sonne Frankreichs, von Paris, ausgehen.

In schnellem Marsche eilen wir über die wenig Interesse bietende lothringische Hochebene dahin. Nach der Maas (Meuse) dort wo auf der anderen Seite des Stromes schon duftige Züge der waldigen Argonnen den Horizont harmonisch abschließen, gewinnt die Gegend höheren Reiz.

Bunsch ausspreche, der Herr Reichskanzler möge dafür sorgen, daß die verwahrlosten Kinder in anständigen Familien Aufnahme fänden, so sei das nichts weiter, als ein allgemeines Befehlsstück eines aufrichtig guten Willens, dem sozialen Uebelstande abzuhelfen. Und wenn unser Wille maßgebend wäre, so würde die soziale Frage aus der Welt geschafft werden. Der Antrag Windthorst sei aber ganz unannehmbar, da der Reichskanzler völlig außer Stande sei, zu wissen was er mit demselben anfangen solle. Denn man kann ihm doch nicht den Auftrag geben, die verwahrlosten Kinder in anständigen Familien unterzubringen (Heiterkeit). Er bitte deshalb den Antrag Windthorst und ebenso den Antrag Hasselmann abzulehnen, dagegen den Antrag Bantke auf Tagesordnung anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin ganz damit zufrieden, wenn man über meinen Antrag und den Antrag des Abg. Hasselmann zur Tagesordnung übergeht. Das, was in der Sache Nützliches liegen kann, ist durch die bisherige Diskussion erreicht, nämlich, daß der Bundesrath die Angelegenheit in Erwägung zieht. Ich habe mit meinem Antrage nur eine bestimmte Art hervorgehoben, wie Kinder vor Verwahrlosung geschützt werden können. Er will ferner, daß bei der Revision des Strafgesetzbuchs erwogen werden möge, ob auf dem Wege der Reichsregierung etwas derartiges, wie es in dem Antrage Hasselmann vorgeschlagen wird, erreicht werden kann. Und es hat ja gar keine Schwierigkeit, daß wir dem Bundesrath die gesunden Gedanken in Erwägung geben und gewiß wird er aus den bei dieser Gelegenheit eintretenden wichtigen Fragen Belehrung schöpfen können.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung die sämtlichen vorliegenden Anträge abgelehnt (Heiterkeit.)

Dann wird die Sitzung am morgen 12 Uhr vertagt. I. D.: Antrag Bahlteich wegen Aufhebung der Strafbest. der Abgg. Bebel und Liebknecht; 2) Zweite Lesung der Strandungsordnung; 3) Petitionen. Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 11. März. Se. Majestät der Kaiser und Königin ließ sich heute Vormittags von den Hofmarschällen Vortrag halten und arbeitete nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt mit dem Chef des Civil-Kabinetts. — Der Kaiser gewährte gestern Mittags im königl. Palais dem Hofphotographen Jamrach zu einem Brustbilde und heute Mittags dem Maler Angeli aus Wien ebendasselbe eine Sitzung.

In betreff des Krankheitszustandes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hören wir, daß seit gestern Nachmittag in dem Zustand eine Besserung eingetreten sein soll, jedoch soll der Patient immer noch so leidend sein, daß er sich mit Amtsgeschäften noch nicht befassen kann. Man glaubt auch nicht, daß der Krankheitszustand schon so bald gehoben sein wird, daß der Fürst sich schon an der für die nächste Woche in Aussicht genommenen Debatte über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen betheiligen kann. Die Vertretung der Regierung wird deshalb durch den Reichskanzleramts-Director Herzog stattfinden. — Soeben erfahren wir, daß Se. Majestät der Kaiser das Civil-Gesetz vollzogen habe.

Der frühere Präsident des Reichstages, Appellationsgerichts Rath Dr. Simson ist heut in den Reichstag eingetreten. Bei seinem Erscheinen im Hause wurde er von den älteren Mitgliedern des Reichstages auf das herzlichste begrüßt. Dr. Simson hat seinen Sitz auf der vordersten Bank der Nationalliberalen, unmittelbar vor der Rednertribüne genommen.

Das Gesetz betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten welches dem Reichstage, wie wir gemeldet, vorgelegt worden ist, enthält folgenden einzigen Paragraph: „Die den Consuln des deutschen Reichs in Egypten zustehende Gerichtsbarkeit kann durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Anordnung

Bei dem kleinen freundlichen Städtchen St. Mihiel (von den Ein- und Umwohnern beharlich St. Mihiel gesprochen), bei St. Mihiel also überschreiten wir die mit wunderbar durchsichtigem hellgrünen Wasser dahinfließende Maas. Die Stadt ist belebt und macht einen behaglichen Eindruck. In der Mitte des Ortes liegt ein gewaltiges während der Kriegszeit zum Lazareth umgewandeltes Kloster, das lebhaft an die Breslauer Universität (von der Oder aus gesehen) erinnert, und durch welches, um die Ähnlichkeit noch zu vergrößern, die Hauptstraße führt und einen dem Kaiserthore ähnlichen Durchgang bildet. Hinter diesem Gebäude befindet sich das Polizeiamt der Stadt, kennlich durch eine weit in die Straße ragende blau-weiß-rothe Blechfabne welche die Inschrift „Gens-d'Armerie Impériale“ noch nicht verloren hatte.

Prächtig gepflegte Kunststraßen führen durch die Argonnen hindurch und lassen uns die Aenderung der Terrainverhältnisse nicht so gewahr werden. Von den Höhen sieht man weit hinab in das Land und deutlich liegen im Südosten die fernen Gipfel des Wasgau vor dem Auge des Beschauers.

Die bedeutendste Stadt auf dem directen Wege von Metz nach Paris ist Bar le Duc; bedeutend nicht allein durch Handel und Verkehr, sondern hauptsächlich durch ihre wahrhaft entzückende Lage.

Wie die Perle im Golde liegt die malerische Stadt im grünen Bergkessel der Argonnen.

eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Dauer der Einschränkung oder Aufhebung soll jedoch den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen.“

Die heutige Prov.-Cor. enthält einen Artikel über die Militärfrage, welcher mit folgenden Worten schließt: „Wenn auch in den vorläufigen Beratungen die Meinungen über die Form, in welcher das gemeinsame Streben zur Verwirklichung und dauernden Sicherung gelangen soll, noch auseinandergehen, so wird die tiefe Uebereinstimmung über das nationale Bedürfnis, und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Reichstag sicherlich die Wege zur enghültigen Vereinbarung finden lassen. Der nationale Geist, aus welchem die Mehrheit des Reichstages hervorgegangen ist, wird sich, wie die Regierung fest vertraut, bei der Lösung der wichtigsten nationalen Aufgabe siegreich beweisen und alle Hoffnungen der Gegner des Reichs zu Schanden machen.“

In ihrem Resumé über die Arbeiten des Reichstages äußert sich die heutige „Prov. Cor.“ über die beiden in der Kommission jetzt beendeten Vorlagen folgendermaßen: „Die Vorberatung des Reichspresetzges hat zur Aufstellung eines Entwurfs geführt, dessen Inhalt, abgesehen von einigen allerdings erheblichen Punkten, in denen eine weitere Verständigung unerlässlich sein wird, die Ansicht auf ein Zustandekommen des Gesetzes gewährt. Die Vorlage in Betreff einer Veränderung der Gewerbeordnung, namentlich Behufs Bestrafung des Kontraktbruches, hat in der Kommission bedeutende Veränderungen erfahren, durch welche der Zweck des Gesetzentwurfs theilweise vereitelt würde; es ist anzunehmen, daß die Beratung im Reichstage selbst theilweise zu anderen Ergebnissen führen werde.“

Königsberg, i. Pr., 11. März. Die freie städtische Kommission hat beschlossen, die Schlachtsteuer vom Januar 1875 an aufzuheben und den hierdurch bewirkten Ausfall durch eine Miethsteuer und durch einen Zuschlag zur Kommunal-Einkommensteuer zu decken.

Breslau, 10. März. Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, Fürstbischof Förster reise morgen nach Wien, um an den dort stattfindenden Beratungen des österreichischen Episcopats über die neuen konfessionellen Gesetze theilzunehmen.

Zweibrücken, 11. März. Das hiesige Schwurgericht hat den nominellen Redacteur des in Speyer erscheinenden ultramontanen Blattes „Rheinpfalz“, Schwab, wegen Majestätsbeleidigung, begangen gegen den deutschen Kaiser, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Breslau, 11. März. Der Herr Fürstbischof bezieht sich, wie die „Schles. Volksztg.“ meldet, heut nach Wien, um dazuleist an den Beratungen des Episcopats in Betreff der neuen konfessionellen Gesetze Theil zu nehmen.

Die Cholera gewinnt in einzelnen ober-schlesischen Orten, s. u. A. in Lipine, Piosniki und Schwientochlowitz immer mehr an Ausdehnung. In letzterem Orte kamen im Laufe der vorigen Woche zahlreiche Erkrankungsfälle vor, von denen zwei Drittel einen tödtlichen Ausgang nahmen. Die Schulen sind vorläufig zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des Contagiums geschlossen. Zur Cholera hat sich leider auch noch der Typhus gesellt, welcher in den Arbeitskreisen viele Opfer dahinrafft.

Ausland.

Frankreich. Versailles, 10. März. Dem Vernehmen nach beabsichtigen 45 bretagnische, der royalistischen Partei angehörige Deputirte der Nationalversammlung eine Motion zu unterbreiten, welche einen Tadel gegen Gambetta ausspricht, weil derselbe sich bei der Anlage des besetzten Lagers von Conlie im letzten Kriege von politischen Gesichtspunkten habe leiten lassen u. ihnen die Interessen der nationalen Verteidigung untergeordnet habe.

Nach englischen Nachrichten soll der Roy

Ein enges Thal von sanften Höhenzügen eingeschlossen, deren untere Theile mit Heden bestanden sind, während die oberen von schönen Waldungen gekrönt werden, führt uns dem Orte entgegen. Nichts läßt darauf schließen, daß wir uns einer Stadt nähern. Da macht das Thal eine plötzliche Wendung nach rechts und das herrlichste Panorama liegt vor uns ausgebreitet.

In weitem Bogen schließen die waldigen Höhen der Argonnen ein wohlbestelltes Thal ein, in welches scheinbar nur dieser eine Zugang führt und durch welches der Ornaïn, ein Nebenfluß der Marne, seine malerischen Windungen zieht. Seinem Laufe folgt, jedoch die Krümmungen abschneidend, der breite Canal du Marne au Rhin. Die Stadt zerfällt in zwei Theile, einen oberen und einen unteren. Der untere, im Thale erbaute, wird vom Ornaïn u. dem Canale durchzogen; der obere steigt die Berglehne schroff hinan und wird von einem alten ehrwürdigen Schlosse überragt. Dieses — ein majestätisches „Lug-ins-Land“ — thront auf dem Stadt- und Umgegend beherrschenden Hügel.

Es war die erste größere Stadt Frankreichs, in welche wir eingehen sollten. Denn wenn Bar-le-Duc mit seinen 15,000 Einwohnern auch nach unseren Begriffen eine unbedeutende Stadt ist, so haben die Städte dieser Größe in Frankreich doch einen weit andern, großartigen Cha-

Henry V. einen leichten Schlaganfall erlitten doch eine Lähmung nicht davon getragen haben. „Monde“ stellt in Abrede, daß Mac Mahon die Einladung zu dem Diner, welches Nigra zu Ehren des Geburtstages Victor Emanuels giebt, angenommen habe. Mac Mahon werde einen solchen öffentlichen Beweis von Sympathie für die Regierung nicht geben, welche in so schlechter Beziehung zum Papste stehe. So behauptet das ultramontane Blatt.

Paris, 10. März. Das gestrige Ballfest in Palais des Handelsgerichts war überaus glänzend und von etwa 6000 Personen besucht. Der Präsident der Republik nebst Gemahlin, sowie die gesammte Familie Orleans wohnten dem Feste bei. — Die „Agence Havas“ will wissen, daß Graf Arain gegen den 15. April Paris verlassen und der Fürst Hohenzoln Ende April hier selbst eintreffen werde. — Der „Moniteur“ meldet die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Mexiko; der französische Gesandte sei bereits ernannt worden.

(Nat. Ztg.)

Schweiz. Am 5. hat der Große Rath von Tessin mit 61 gegen 44 Stimmen seine Ständestimme zu Gunsten der neuen Bundesverfassung abgegeben. Man rechnet auch auf eine Majorität im Volke zu Gunsten der Verfassung. Dagegen ist in Genf in Folge einer Beschrehung, welche einige Föderalisten gehalten haben, ein antirevisionistisches Centralcomité in der Bildung begriffen, in dem wir nur mit Bedauern Herrn Karl Vogt neben dem in jeder Beziehung abgethanen alten „Edwen von Carouge“, James Facy sehen können. Karl Vogt der verdiente Naturforscher, ein Gegner der Bundesrevision! Er ist freilich ein alter Freund von James Facy, dem jetzt fast 78-jährigen früheren Revolutionär und Dictator, und jetzt mehr als billiger Freund der Ultramontanen.

Im „Corriere de Milano“ hatte ein Herr Lattini nachzuweisen versucht, daß nach den bisherigen Fortschritten am großen Unternehmen der Gotthardbahn zu befürchten sei, dasselbe könne nicht zur festgesetzten Zeit fertiggestellt werden. Der schweizerische Gesandte in Rom, Herr Pioda, hat es übernommen, Lattini's Angaben auch in der italienischen Presse auf ihren wahren Werth zurückzuführen, und das genannte Blatt vom 1. d. Mts. enthält eine ausführliche Widerlegung der Veröffentlichungen Lattini's. Die Bohrung im Tunnel des Gotthard soll auf ein dem Nickel ähnliches Metall gestossen sein. Ein klein Bißchen Gold ist auch schon vorgekommen; Silber liegt vielleicht auch noch im Innern, so daß die Schweiz das Material zu ihren Münzen, wenn Glück dabei ist, noch aus dem Gotthard gewinnen kann. (?) — Auf Begehren einer großen Anzahl von Bewohner von Gléne und Carouge hat der Staatsrath von Genf beschlossen, daß außerhalb der Kirchen keine kirchlichen Ceremonien, auch nicht bei Reichengelenken, vorgenommen werden dürfen. — An der französischen Grenze wurde ein Ballen legitimistischer Broschüren mit dem Titel „Vérité sur le présent“ mit Beschlag belegt. Die Schrift behauptet, Frankreich marschiere schnellen Schrittes dem Bonapartismus zu, gegen welchen, wie gegen die Commune, es kein anderes Mittel gebe, als die Monarchie unter Heinrich V.

Dänemark. Kopenhagen 4. März. (Söland.) Die heutige „Berl. Tid.“ enthält eine königliche Botschaft an die Isländer in Betreff der Aufstellung eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten Islands, worin der König seine Zufriedenheit zu erkennen giebt, daß das isländische Verfassungswerk, an welchem so lange Zeit gearbeitet worden, jetzt zum endlichen Abschluß gebracht worden ist, und äußert seine Anerkennung und seinen Dank für das Vertrauen, welches die Repräsentation des Landes dem Könige und seiner Regierung dadurch bewiesen habe, daß sie ihm die Ordnung dieser wichtigen Sache überließ.

Rußland. St. Petersburg, 6. März. Der Bau der Festungen Ossowez und Dubno ist, wie die russische „St. P. Ztg.“ hört, für rascher als bei uns, und der geehrte Keler wird mir nach meinen kommenden Erörterungen wohl beispflichtig.

Mit einer nicht ungewöhnlichen Spannung rückten wir daher in die Stadt ein, begrüßt von stauender württembergischer Landwehr, die hier als Stappencommando fungirte.

Durch die freundliche Gartenvorstadt rückten wir in das Innere der elegant gebauten unteren Stadt ein. Die Hauptverkehrsader dieses Theiles bildet die Rue Richelieu, eine auf beiden Seiten des schnurgrade dahinziehenden Canals erbaute Straße. Auf beiden Seiten laufen zuerst vierfache Reihen prächtiger Bäume dahin, elegante Promenaden bildend. Auf diese folgt dann erst der Fahrweg, welcher von hohen geschmackvollen Häusern begrenzt wird. Die Stadt ist reich an öffentlichen Plätzen. Der bedeutendste unter ihnen ist der Platz Reggio mit der Broncestatue des Marschalls Dudinot. Ähnliche elegante Straßen — freilich ohne den Schmuck der Promenaden und des Canals — kreuzen die Rue Richelieu oder laufen derselben parallel. Von äußerst aristokratischem Aussehen ist unter diesen die Rue de la Banque, mit dem Gebäude der französischen Bank, in welchem unser Kaiser bei seinem Durchzuge durch die Stadt Quartier genommen hatte. Die Bank selbst ist ein recht stattliches Gebäude, ebenso wie die Präfectur in entgegengesetztem Theile von Bar le Duc. Interesse bietet auch die Kirche St.

die nächste Zeit und in dem ursprünglich beabsichtigten Maße aus finanziellen Schwierigkeiten aufgegeben worden. Wie den hiesigen „Wjedomosci“ aus Moskau berichtet wird, soll der berühmte Redacteur der Moskauer Nachrichten, Verteidiger der altclassischen Studien, Professor Katkoff, der mit einer Fürstin Schalik vermählt ist, in den Fürstenstand erhoben werden. — Am 23. Februar starb hier der Generaladjutant Wladimir Razimoff, vor dem Ausbruche des letzten polnischen Aufstandes Generalgouverneur von Wilna. Da der humane, wohlwollende Mann sich den damaligen Ereignissen nicht gewachsen glaubte, schied er aus seiner Stellung aus, und erhielt den rücksichtslosen Murawiew zu seinem Nachfolger.

Spanien. Nachrichten aus Spanien vom 7. d. Mts. sagen: „Marschall Serrano hat das Commando der Armee übernommen und Admiral Topete befehligt das Seegehwader General Moriones bombardirt Somorostro. Zehntausend Mann Verstärkungen sind angekommen und mehr werden erwartet. Pampeluna wird blockirt.“

Provinzielles.

+++ Briesen, 10. März. (D. G.) Jetzt komme uns nur noch einer damit, „Briesen wisse nicht einmal, wieviel die Glocke geschlagen!“ — Zwar schlägt der normale Metronom unermüdeten Treiben auch noch nicht den Takt von des Thurmes Höhe, doch die längste Zeit hat es gedauert. Ich darf dieses wohl um so zu erwichtlicher behaupten, als dieses Mal (das dritte in den Annalen unserer Thurmgeschichte) Männer an der Spitze stehen, die nicht allein die nöthige Energie zur Ausführung dieses gemeinnützigen Werkes besitzen, sondern die auch bereits über das erforderliche Kleingeld zu verfügen so glücklich sind. Schon der gemachte Anfang zeugt von Routine in derartigen Angelegenheiten. Durch Erfassung flug gemacht, ignorierte man jetzt nämlich alle durchreisenden genialen Größen der wichtigen Uhrmacherkunst und steht bereits mit einem renomirten Manne dieses Faches in Unterhandlung. — Ueber eines ist man nur noch nicht ganz einig. Während die Einen diese Fierde der Stadt der evangelischen Gemeinde als Eigenthum überweisen wollen, weil diese den Thurm ihrer Kirche zum Gehäuse hergiebt, möchten die Andern sie als Communalgut betrachten. Doch die Tugend der Leutseligkeit wird uns auch über diese Klippe hinweghelfen.

Ein vollendetes Stück, um das sich unser Communalinventarienezeichniß in diesem Jahre erweitert hat, ist eine Feuerkugel. Wer bis dahin unser Wachtlokal seiner Schmutzlosigkeit wegen vielleicht nur schel angesehen, der geht heute mit respektvollen Blicken vorüber. Es ist ihm dieses nämlich ein Asyl geworden, wenn er sich in Feuernöthen befindet. Auf des Daches beschreibener Zinne prangt heute ein Thürmchen, das den schrillernden Feuerverkünder birgt. Zwar ist die Größe desselben etwas jenseitig — Ausländer nennen sie en miniature — doch was hat das zur Sache, wenn es nur der Inhaber des Wachtlokals und die munteren — Nachwächter hören; das übrige ersehen ja kräftige Kehlen.

Wäre es Behufs Verhütung derartige Verwechselungen nicht zweckmäßig, auf dem Thürmchen noch eine entprechende Firma anzubringen? Wenigstens sollte aber die löbliche Feuerverwaltung dem Publikum den Zweck dieser Feuerkugel baldigst bekannt machen. —

Die D. Ztg. berichtet: Der St. Petersburg „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht die Statuten der neuerdings von der Kaiserlich russischen Regierung concessionirten Gesellschaft zum Bau der Weichsel-Eisenbahn. Die neue Bahn wird Warschau einerseits mit Wolhynien und der galizischen Grenze (über Lublin), andererseits mit der preussischen Grenze (bei Mlawka) verbinden. Ihre Bauausführung ist nunmehr durch die Regierung concession gesichert und wird schon im Frühjahr beginnen. Auch der Bau

Madeleine, deren eine Hälfte über dem Ornaïn aufgeführt ist.

Die Lokalkenntniß eines Ortes gewinnt man durch beharrliches Flaniren. Haben Sie deshalb die Gewogenheit, mir heute durch Bar le Duc zu folgen.

Die Eleganz der Läden übersteigt in hohem Grade die Ansprüche, welche wir an eine Stadt gleicher Größe in Deutschland stellen würden. Die elegantesten unter den eleganten Kaufhäusern und die am zahlreichsten vorhandenen, sind aber die Conditorenläden. In jeder Straße finden Sie mehrere derselben und an jedem prangt die Inschrift: „Confitures de Bar.“

Da kommen wir gleich auf die Branche, welche den meifantilischen Ruf Bar le Duc begründet hat. Denn außer einem recht bedeutenden Weinhandel, welchen die Stadt betreibt, ist es der Handel mit Celéss und eingemachten Früchten, der den Namen von Bar le Duc in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Bei einem feinen Diner dürfen in Frankreich diese Früchte und eine gewisse Art kleiner Kuchen, welche in dieser Stadt fabricirt werden, nicht fehlen. Auch in außer-französischen Ländern kennt man die Produkte des kleinen Städtchens im Bergkessel der Argonnen, und wenn mich nicht alles täuscht, so rühren die schönen eingelegeten Früchte, welche wir oft in den Schaufenstern unser Delicatessenhandlungen bewundern, ebenfalls aus Bar her.

(Fortsetzung folgt.)

der preussischen Strecke Marienburg-Mlawka scheint jetzt mit grösster Energie in Angriff genommen zu werden.

Königsberg, 8. März. Die Gelbangelegenheiten unseres Oberbürgermeisters sind geordnet. Es haben mehrere Herren die erforderliche Summe aufgebracht und sie ihm bedingungsweise zur Verfügung gestellt. Besser wäre es freilich gewesen, wenn er die Sache garnicht vor die Stadtverordneten gebracht hätte, denn es erheben sich bereits sehr gewichtige Stimmen, denen diese Art Abhängigkeit von Einem oder dem Andern an Herrn Sezepsanski nicht gefällt. — In den nächsten Tagen wird Herr Generalpostdirektor Stephan hier erwartet.

— Höherer Anordnung zufolge soll noch in diesem Jahre mit dem Bau einer Thierarzneischule vorgegangen werden. Diefelbe wird Wohnungen für den Dirigenten in der Person eines Corps-Rofarztes, einen Ober- oder Unter-Stabs-Rofarzt, einen Wachtmeister als Rechnungsführer, für die betreffenden Unterbeamte, und 30 bis 34 Böglinge enthalten. Dem Anschlag nach werden noch 8 Feuerschmieden eingerichtet, und eine große Halle zur Arbeit, sowie zum Unterfahren der von auswärts herkommenden bei dem Thierarznei-Institut Hilfesuchenden erbaut werden.

Lokales.

— **Stadtvordnungen.** In der ordentlichen Sitzung der StVB. am 4. d. M. war beschlossen auf den 11. eine außerordentliche Sitzung derselben anzuberaumen, in welcher über die Etatsentwürfe des Stadthaushalts und seine Nebenkassen verhandelt werden sollte. In dieser außerordentlichen Sitzung waren 21 Mitglieder der StVB. erschienen, der Magistrat war vertreten durch Hrn. Oberbürgermeister Bollmann. Zuerst kam zur Verathung der Antrag des Magistrats auf Wahl von Mitgliedern in eine gemischte Deputation zur Ermüdung der Beschaffung anderweitiger Geldmittel, wie solche mit Wegfall der Antheile an der von Neujahr 1875 an aufgehobenen Mahl- und Schlachtsteuer nötig werden. Es wurden in diese gemischte Deputation durch Acclamation gewählt die Herren Schirmer, Preuß, Sichten, Herrn. Schwarz sen., Dauben. Darauf kam der Entwurf des Etats der städtischen Biegelei pro 1874—1876 zur Verathung. Es wurde dabei beschlossen, daß Tit. II der Einnahmen aus der Kalkbrennerei wegfallen und der Betrieb der Kalkbrennerei eingestellt werden soll. Demgemäß fällt auch Tit. III der Ausgaben für die Kalkbrennerei fort. Zu Tit. VII der Ausgaben wurde beschlossen den Magistrat um Mittheilung darüber zu eruchen, wie weit die Bohrungen zu einem Reservoir geführt haben. Im übrigen wurde der Etat genehmigt und festgestellt. Er beträgt in der Einnahme 19610 Thlr., in der Ausgabe ebenso viel incl. 3000 Thlr. an die Kammerei-Kasse abzuführenden Ueberschusses. Bei dem Etat der Stadtschulen-Kasse wurden zu den Gehältern der Lehrer an den Mädchenschulen folgende Aenderungen beschlossen: die Besoldung des Gesangslehrers ist auf jährlich 220 Thlr. der Turnlehrerin auf 140 Thlr. zu setzen. Bei dem Etat der Knabenschulen ist der Dispositionsfond von 600 Thlr. auf 400 Thlr. zu vermindern. Ferner sollen bei Knaben- und Mädchenschulen die für Druck von Programmen ausgedorfenen 40 Thlr. in Wegfall kommen, u. bei den Mädchenschulen in Tit. II pos. 1. statt der vom Magistrate beantragten 300 Thlr. soll es bei dem alten Betrage von 258 Thlr. belassen werden. Bei den Ausgaben für die Schule auf der Bromberger-Vorstadt wurde die für Heizmaterial ausgelegte Summe von 180 Thlr. auf 150 Thlr. ermäßigt. Bei der Schule auf der Jacobs-Vorstadt sind die für Reinigung und Heizung der Schullocale bewilligten 20 Thlr. in den Etat aufzunehmen. Im übrigen wurde der Etat der Stadtschulen-Kasse genehmigt. Es beträgt die Einnahme und Ausgabe 27737 Thlr. mit einem Zuschuß aus der Kammerei-Kasse von 17133 Thlr. Im Vorjahre betrug der Stadtschuletat 18627 Thlr. also jetzt mehr 9110 Thlr. Bei dem Etat des Krankenhauses für 1874 Tit. V. pos. 2 der Einnahmen (Abonnementsbeiträge von Dienst- und Arbeitsherrschäften) von 136 Thlr. auf 200 Thlr. erhöht, dagegen Tit. III. pos. 4 (für Haus Küchen- und Stuben-Geräth und Badeutensilien) von 200 Thlr. auf 175 Thlr. ermäßigt werden. Im Uebrigen wurde der Etat genehmigt, er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 8484 Thlr. ab, unter den Einnahmen sind 1584 Thlr. Zuschuß aus der Kammerei-Kasse mitberechnet. Die Feststellung des Kammerei-Haupt-Etats wurde nicht zu Ende geführt, die in dieser Sitzung beschlossenen Aenderungen des Entwurfs sind folgende: a) Tit. I der Ausgabe soll die angelegte Kleiderzulage für den Polizei-Commissarius im Betrage von 25 Thlr. wegfallen. b) bei den sächlichen Ausgaben werden zu Schreibmaterialien statt der angenommenen 250 Thlr. nur 220 Thlr. bewilligt, dagegen c) die zur Unterhaltung und Ergänzung der Rathsbibliothek angelegte Summe von 50 Thlr. auf 80 Thlr. erhöht d) die Kosten des Janizen-Festes sind im Etat zu belassen, ein besonderer Beschluß beider städtischer Behörden wurde vorbehalten. Hier wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Antrag des Hrn. Herrn. Schwarz sen. einstimmig beschlossen, daß zur Fortsetzung der Etatsberathung eine zweite außerordentliche Sitzung am Sonnabend den 14. März Nachmittags 3 Uhr stattfinden solle. Das Motiv zu diesem Vorschlage liegt in der Nothwendigkeit die Feststellung des Stadthaushalts so bald wie möglich zu beendigen um die Finanzverhältnisse der Stadt in ihrer Normalität zu erhalten.

— **Endlicher Dieb.** Am 3. d. M. wurde dem Ruffcher des Besitzers von Seyde im Garkaufe zu den drei Kronen ein Mantel mit einem Krage von Wärenpels gestohlen, der Dieb ist jetzt in der Person des Arbeiters Michael Jaruszewski ermittelt, und

in der bei ihm gehaltenen Nachsuchung auch noch ein Spazierstock mit einem durch Schnitzwerk verzierten Krückenkopf von Eisenblech vorgefunden, den der 3. aus dem Schützenhause entwendet hat. 3. ist natürlich verhaftet.

— **Schwurgericht.** Sitzung vom 10. März. Das Dienstmädchen Adelheid Borowska hatte Kleidungsstücke des Dienstmädchens Pauline Berg mit Scheidewasser begossen und solche dadurch beschädigt. Es kam zwischen Beiden eine Einigung dahin zu Stande, daß die p. Borowska der p. Berg eine Entschädigung von 4 Thlr. 15 Sgr. zahlen sollte, und zur Sicherheit der Berg mehrere ihr, der Borowska, gehörige Kleidungsstücke verpfändete. Außer dieser Entschädigung sollten der Berg die beschädigten Sachen verbleiben. Es war dies im Jahre 1872.

Bald darauf verstarb die Borowska und kurze Zeit nach ihrem Tode kam die verehelichte Tober, eine Schwester der Borowska, zur Berg und verlangte von dieser die Besichtigung der beschädigten Sachen. Die p. Berg legte darauf der Tober folgende Sachen: einen hellen Kattunrock, ein grünwollenes Kleid nebst Taille, eine schwarze Kamlotjacke und ein Hemde, vor, die Tober nahm diese Sachen an sich und entfernte sich mit denselben mit dem Bemerkten, daß sie diese Sachen nicht früher zurückgeben würde, als bis die Berg die von der verstorbenen Borowska ihr in Pfand gegebenen Gegenstände herausgäbe.

Nachdem noch von den Parteien ein Ausgleich durch Vermittelung des Schiedsmanns, Kaufmann Hesselbein hier selbst aber zwecklos versucht worden ist, klagte die Berg im Beistande ihres Vaters gegen die verehelichte Tober auf Herausgabe nicht allein der genannten 4 Kleidungsstücke, sondern auch noch auf Herausgabe eines rothstreifigen Kesselfrocks und einer blauen Leinwandenschürze oder Zahlung des Werthes derselben.

In diesem Prozesse hat die p. Tober die Wegnahme und den Besitz der letztgenannten beiden Stücke bestritten, im Uebrigen aber die Klage eingeräumt.

Die Toberischen Eheleute sind aber dem Antrage gemäß zur Zurückgabe aller 6 Stücke und sonach auch des rothstreifigen Kesselfrocks und einer blauen Leinwandenschürze oder Zahlung des Werthes derselben rechtskräftig verurtheilt worden und zwar auf Grund der eidlichen Aussage des Schneidermeisters Heinrich Buchholz von Mocker. Letzterer hat nämlich eidlich bekundet, daß die Toberischen Eheleute alle 6 Stücke zu dem Schiedsmann Hesselbein hingebracht und dabei anerkannt haben, diese Sachen der Pauline Berg weggenommen zu haben.

Buchholz wird nun des Meineides bezüchtigt und behauptet, daß die Toberischen Eheleute sich niemals im Besitze der letzten beiden Gegenstände befunden haben, daß vielmehr dieselben stets in dem Gewahrsam der Pauline Berg verblieben sind, und daß er deshalb sein Zeugniß, wissend, daß es falsch ist, mit einem Eide bekräftigt hat.

Buchholz war nämlich von der Berg und ihrem Vater zur Unterstützung zugezogen worden und bei Hesselbein zugegen, während von den Toberischen Eheleuten der Taxator Willens als Sachverständiger zugezogen wurde. Alle sind nun darin einig, daß die p. Berg die ihr von der Borowska verpfändeten Sachen, und die p. Tober nur die im Eingang erwähnten vier der Berg weggenommenen Sachen zur Stelle hatten. Ebenso behaupten Alle, mit Ausnahme des Buchholz, daß nur diese letztere 4 Gegenstände ausgelegt und von der Tober als der Berg weggenommen anerkannt worden sind, während der rothe Kesselfrock und die blaue Schürze in dem von der Berg mitgebrachten und gar nicht geöffneten Bündel enthalten gewesen, also gar nicht von den Anwesenden gesehen sein konnten. Bei Gelegenheit dieses Vergleichsversuchs war, wie gleichzeitig festgestellt worden ist, zwischen den Parteien ein leb. Streit entstanden.

Angeklagter ist nach vielen Widersprüchen in der Audienzverhandlung dabei verblieben, daß er auch Kesselfrock und Schürze im Flur neben Sachen der Tober bei Gelegenheit des Vergleichsversuchs gesehen und geschäft habe, und sucht darzutun, daß bei dem Streite eben so gut ein Irrthum bei den Andern möglich gewesen sein könne, daß er aber jedenfalls in der festen Ueberzeugung, die Wahrheit gesagt zu haben, sein Zeugniß abgegeben und beschworen habe. Ein Motiv zum Verbrechen des Meineides konnte dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden.

Die Vertheidigung suchte anzuführen, daß sie zugeben müsse, daß Angeklagter bei Abgabe seines Zeugnisses in hohem Grade leichtfertig gewesen sei, daß aber bei dem bisheigen guten Lebenswandel, den guten Vermögensverhältnissen des Angeklagten und bei dem geringen Objectwerth — 23 Sgr. — zumal kein Motiv ersichtlich, nicht anzunehmen sei, daß Angeklagter wissentlich falsch geschworen habe, während die Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht erhielt.

Der Ausspruch der Geschworenen lautete, dem Antrage der Vertheidigung nachgebend, auf Nichtschuldig und mußte Freisprechung erfolgen. Die Königl. Staatsanwaltschaft hatte sich für diesen Fall indes Verfolgung des Angeklagten wegen fahrlässigen Meineides vorbehalten und wird demnach diese Sache ein Nachspiel vor der Criminal-Deputation des Königl. Kreisgerichts erhalten.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Berlin. Ostpreussische Südbahn. Zu der im Laufe des Mai oder Juni bevorstehenden Generalversammlung werden von hiesigen Actionären sehr wichtige Anträge vorbereitet; der wichtigste derselben, der mit der nötigen Unterstützung bereits dieser Tage an den Vorsitzenden des Aufsichtsraths abgeht, wird etwa folgendermaßen lauten: „Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Verwaltungsrath wird hierdurch ermächtigt, zur Fundirung sämmtlicher

rückständigen Fonds der Stammprioritäten alle Schritte zu thun, incl. der Beschaffung des Privilegiums zur Ausgabe etwa notwendiger Anleihen (Prioritäten) ohne weitere Befragung der Generalversammlung.“ Da die Nachzahlung der unbezahlt gebliebenen Coupons die für die Stammprioritätenbesther wichtigste Angelegenheit ist, dürfte dieser Antrag rege Unterstützung finden. Außerdem wird von Neuem der Antrag gestellt werden, einem schon oft gerügten Mißstand abzuhelfen; die Actien und Stamm-Prioritäten müssen nemlich Behufs Theilnahme der Actionäre an der Generalversammlung auf Kosten der Actionäre nach Königsberg gefandt und dort bei der Gesellschafts-Casse angemeldet werden. So entstehen bei einer Gesellschaft, die weder Dividende noch Zinsen zahlt, nur für die Actionäre bedeutende Kosten, während doch die Actien leicht hier oder anderswo deponirt werden könnten; es ist allerdings schon früher beschlossen worden, zu gestatten, daß die Actien bei den königlichen und Communalbehörden zu diesem Zweck niedergelegt werden könnten, diese Behörden aber verweigern die Annahme der Actien. Wir meinen, daß das Verlangen berechtigt ist, die Direction möge Schritte thun, um die Behörden dazu zu bewegen. (B. C.)

Briefkasten. Eingefandt.

Ohne Vaterland oder Die nomadischen Auswanderer.

Sie ziehen nach Amerika, die wehrlosen Deutsch-Russen, und hoffen, daß man ihnen da die Wehrfreiheit wird lassen; sie wollen den Ausnahmestand forsetzen, auch in jenem Land, und nirgends sich bequemen die Wehrpflicht anzunehmen.

Zur Zeit der Bauernkriege war Wehrlosigkeit pfausibel; doch jetzt nicht mehr. Es geht sogar den Wehrlosen jetzt übel; denn ihre Sonderstellungs-Jagd hat zu Nomaden sie gemacht, und mit dem Vaterlande zerrissen alle Bande.

Einst hatten sie ein Vaterland: unser geliebtes Preußen; hier lebten Viele im Wohlstand und waren reiche Leute. Doch plötzlich wittern sie Gefahr: man wird uns, hieß es, hier wohl gar die Wehrfreiheit befreiten, drum wandern aus bei Zeiten.

Bald zogen sie entschlossen fort, nach Rußlands ideo Steppen, wo sie an dem bestimmten Ort fruchtbaren Boden treffen; nur auf dem meilenweiten Raum ist durchaus Nichts, kein Strauch, kein Baum, auf diesem nackten Plane jetzt sich die Caravane.

Es ist ihr Ziel, sie müssen da sich einzurichten trachten; man kauft Bauholz in Odessa, das die Tschumaken brachten. Baut Häuser dann, bestellt das Feld, denn dies ist frei zum bauen, geht; und nach der Arbeit Mühen sind Häuser zu beziehen.

Der Anfang war besonders schwer, als sie das Land betreten: Weil kein Brennholz zu schaffen war, mußten sie Dinger kneten, das ist ihr Brennmaterial; den Frauen war das sehr fatal, allein, was ist zu machen? sie müssen Speise kochen.

Trotzdem jetzt in der Colonie schon Wohlstand war zu spüren, beschloß man kürzlich: Da sie hier die Wehrpflicht auch einführen, so zieh' wir nach Amerika; dort ist unser Palästina, wo Milch und Honig fließen, die Freiheit wir genießen.

Schon zog ein großer Theil voran, nach dem gelobten Lande; ob nun das neue Kanaan auch wirklich bringt zu Stande, was Europa nicht Willens war, nämlich: Der nomadischen Schaar die Wehrfreiheit gewähren! — das wird die Folge lehren.

Was sie dort treiben mit der Zeit, das wird uns nicht berühren; nur daß sie uns jetzt ungeheuer unsern Muffti woll'n entführen, das ist hier Einigen zu viel; doch wenn der Mietzling durchaus will auswandern — mit dem Haufen, so lassen wir ihn laufen.

Wir bleiben unsern Vaterland in Lieb' und Treu' ergeben, uns soll auch Niemand ein Vorwand von dessen Dienst entgehen; fängt je der Welsche wieder an, dann geh'n wir alle, wie Ein Mann, ihn gründlich zu bekehren und zwei mal fünf zu lehren. Ein Vaterlandsfreund, der von ihnen in Preußen bleibt.

Telegraphischer Börsenbericht

Berlin, den 12. März 1874.

Fonds: schwach. Russ. Banknoten 93 1/16, Warschau 8 Tage 92 7/8, Poln. Pfandbr. 5% 79 1/4, Poln. Liquidationsbriefe 67 3/4, Westpreuss. do 4% 94 3/4, Westprs. do. 4 1/2% 101 7/8, Posen. do. neue 4% 93 3/4, Oestr. Banknoten 90 3/8, Disconto Command. Anth. 154 1/4, Weizen, gelber: April-Mai 87 1/8, Septbr.-Octbr. 82

Roggen: loco 63 1/2, April-Mai 63 1/2, Mai-Juni 62 3/8, Septbr.-Octbr. 58 3/4, Rüböl: April-Mai 19 1/2, Mai-Juni 20 1/4, Septbr.-October 21 1/2, Spiritus: loco 22-23, April-Mai 22-13, Aug.-Septbr. 23-9, Preuss. Bank-Diskont 4%, Lombardzinsfuß 5%.

Fonds- und Producten-Börsen. Berlin, den 11. März.

Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. 460 3/4 Bz. Destr. Silbergulden 94 3/4 G. do. do. 1/4 Stück 93 G. Fremde Banknoten 99 1/2 G. Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) 99 7/8 G. Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 1/8 Bz. Mit Getreide war es heute im Allgemeinen matt, namentlich machte sich der Abfall von disponiblen Weizen und Roggen, welcher letzterer Artikel stark zugeführt war, recht schwerfällig. — Roggen gef. 8000 Ctr. Hafer loco war zwar nicht in bedeutendem Maße angeboten, aber es fehlte andererseits doch an genügender Frage, um das Vorhandene schlank zu placiren. Nicht so zurückhaltend, wie im Effektivhandel, aber doch immerhin sehr schwach war auch die Frage für Termine und die Preise haben sich nicht überall behaupten können. — Rüböl war ziemlich fest im Werthe gehalten und wurde einzeln auch etwas besser bezahlt. — Spiritus blieb, ohne wesentliche Aenderung im Preise, in ziemlich fester Haltung. Gefänd. 30,000 Liter. Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert. Roggen loco 59—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. Gerste loco 58—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. Hafer loco 53—63 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. Erbsen, Kochwaare 60—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 54—59 Thlr. Bz. Rüböl loco 18 3/8 Thlr. ohne Faß bez. Leinöl loco 23 1/2 Thlr. bez. Petroleum loco 10 1/4 Thlr. bez. Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pEt. 21 Thlr. 26—28 Sgr. bez.

Breslau, den 11. März.

Randzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig. Weizen hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit 8 1/4—9 Thlr., gelber mit 8 1/8—8 3/8 Thlr., feinsten milder 8 1/2 Thlr. — Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm netto 6 1/2—7 1/8 Thlr., feinsten über Notiz. — Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. neue 6 1/4—7 Thlr., weiße 7 1/8—7 1/2 Thlr. — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. weißer 6—6 1/8 Thlr., feinsten über Notiz. — Mais ohne Umsatz, per 100 Kil. 5 3/4—6 1/2 Thlr. — Erbsen gesucht n. höher, per 100 Kilogr. 6 1/8—6 1/2 Thlr. — Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 7 Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. blaue 4 3/4—5 1/8 Thlr., gelbe 5 1/8—5 1/2 Thlr. Delsaaten mehr offerirt. Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 71—74 Sgr. Feintuchen höher, per 50 Kil. 104—106 Sgr. Kleesaamen in matter Haltung, rother ruhiger, per 50 Kilogr. 14—15—17 Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm 14—18—21 1/2 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt. Tymothee lebhaft gefragt, 10 1/2—12 Thlr. pr. 50 Kilogr. Mehl wenig verändert, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein 11 3/4—12 1/19, Roggen fein 10 3/4—11 Thlr., Hausbacken 10 1/2—10 3/8 Thlr., Roggenfutterm. 4 1/8—4 3/8, Weizenkleie 3 1/4—3 1/2 Thlr.

Meteorologische Beobachtung u. Telegraphische Berichte.

Table with columns: Ort, Barom. 0., Therm. R., Wind-Richt., Wind-Stärke, Himmels-Ansicht. Locations include Saparanda, Petersburg, Mostau, Memel, Königsberg, Putbus, Stettin, Berlin, Posen, Breslau, Brüssel, Köln, Cherbourg, Havre. Station Thorn. 11. März. Barom. reduc. 0., Therm., Wind, Himmels-Ansicht. 2 Uhr Nm. 331,57, 1,0 NW, 1 bed. Schnee. 10 Uhr Ab. 332,77, -0,2 NW, 2 tr. 15,0. 12. März. 6 Uhr M. 334,04, -1,4 NW, 2 tr. Wasserstand den 12. März 3 Fuß — Boll.

Insertate.

Außerord. Stadtverord.-Sitzung.
Sonnabend, den 14. März cr.
Nachmittags 3 Uhr.
Zur Feststellung des Kammerei- (Haupt-) Etats und der noch übrigen Nebenstate für die mit 1874 beginnende Verwaltungsperiode gemäß Beschlusses der Versammlung von heute.
Thorn, den 11. März, 1874.
Dr. Prowe,
Stellvert. Vorsteher.

Bekanntmachung.
Um eine Ueberfüllung des Briefkastens an der Weichsel-Brücke zu vermeiden, findet in der Zeit zwischen 6^{1/2} und 9^{1/2} Uhr Abends noch eine extra-ordinaire Leerung desselben um 8 Uhr Abends regelmäßig täglich von hier aus statt.
Thorn, den 12. März 1874.
Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.
Zu den Bauten auf Bahnhof Thorn werden ca. 100 Schachtruhren gesprengter Feldsteine gebraucht. Die auf Lieferung dieser Steine reflectirenden Unternehmer ersuche ich, ihre Offerten unter Angabe des Preises pro Schachtruhre an den Unterzeichneten baldigst einzureichen.
Thorn, den 10. März 1874.
Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector.
Siecke.

Wir haben die Bemerkung gemacht, daß durchreisende Bettler, die bereits aus unserer Casse eine Unterstützung erhalten haben, dennoch versuchen, Almosen durch Hausbettelei zu erzielen.
Wir nehmen daher Veranlassung, im Interesse des guten Zweckes und damit nicht auf's Neue die belästigende Hausbettelei gefördert wird, unsere geehrten Mitglieder so höflich als dringend zu bitten, keinem um Almosen ansprechenden Armen Unterstützung zu gewähren, sondern an uns zu weisen.
Wie bekannt werden die Armen täglich Vor- und Nachmittags im Gemeindebehaue von dem betreffenden Monatsvorsteher prompt u. angemessen je nach Dürftigkeit abgefertigt und wenn ein Armer vorgeht, aus der Casse nicht genügende Unterstützung erhalten zu haben, so beruht dies auf Unwahrheit.
Thorn, den 12. März 1874.
Der Vorstand
des Vereins gegen Hausbettelei.

Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft.
Für die Mitglieder und deren Angehörige, sowie die eingeladenen Gäste findet Sonnabend den 14. März 1874 ein Tanzkränzchen statt.
Anfang 8 Uhr Abends.
Der Vorstand

Wagenfabrikanten und Kuchholzändler,
welche dauernd in größeren Posten ausgearbeitete
Felgen, Speichen und Naben
zu kaufen Willens sind, — Abnahme pr. Ostbahnhof Berlin, — wollen ihre Offerten mit näheren Angaben der Größe, Stärke und Holzart unter C. 6456 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin W., abgeben.

Soeben eingetroffen in der Buchhandlung von Ernst Lambeck:

Das neue Preussische Civil-Gesetz.
Gesetz
über die
Beurkundung des Personenstandes
und die
Form der Eheschliessung.
Ergänzt und erläutert durch die amtlichen Motive und die Kommissionsberichte und Verhandlungen des Landtages.
Preis 7^{1/2} Sgr.

Turnverein.
Heute Abend nach dem Turnen
General-Versammlung.
bei Schlesinger behufs Wahl eines neuen Schriftwirts.

Gambrinus-Halle.

Heute und die folgenden Abende
Concert
und Gesangsvorträge
wozu ergebenst einladet
C. Krause, Schülerstraße.

Zur Wacht am Rhein.
Heute und die folgenden Abende
Concert
und Gesangs-Vorträge,
von der Sängers-Gesellschaft Preissig,
wazu ergebenst einladet **Kissner.**

Auction.
Freitag, den 13. d. Mts. werde ich
Bäckerstr. 249, Vormittags 10 Uhr u.
Nachmittags von 2 Uhr ab, Kleider-
spinde, Tische, Kommoden, Stühle, Es-
spinde, Wäsche, Spiegel, Haus- und
Küchengeräthe versteigern.
St. Makowski, Auktionator.

Briefe an den Betleger.
Zehn Jahre litt ich an Schwächezu-
ständen, kein Arzt konnte mir helfen.
Ohne Ihr Buch wäre ich nicht mehr
am Leben. Tod durch Selbstmord wäre
mir Wohlthat gewesen. Gott mag
Ihnen vergelten, denn durch Sie wurde
ich in sieben Wochen von zehnjähriger
Impotenz geheilt.
C. S. B.
Das hier erwähnte Buch ist das be-
rühmte Original-Meisterwerk. „Der
Jugendspiegel.“ Für 17 Sgr. Franco
Convert von W. Bernhardt, Berlin
SW, Simeonstr. 2, zu beziehen.

Während der Fastenzeit empfehle ich
allen Katholiken:

GORZKIE ŻALE
czyli
Dawne Nabożenstwo o Mece Pańskiej.
Z obrazkami i dodatkami.
Preis 1 Sgr.
Ernst Lambeck, Buchhandlung.
St. Bernhards (Leonberger)
Hunde jeden Alters.

löwenzelt, wolfsgrau, schwarz, weiß,
ausgewachsen 75—85 Cent. rückenhoch
und 50—75 Kilo schwer, versichert je-
derzeit und selbst auf die weitesten Ent-
fernungen die
Hundezüchterei
in Gutritsch bei Leipzig.

Fielitz & Meckel
Ofenfabrik,
Bromberg,
empfehlen ihr sehr reichhaltiges Lager
weißer und farbiger Ofen, Kaminöfen
u. zu den billigsten Preisen.

Nouveautés
in Herren-Anzügen in großer Auswahl
Anfertigung nach neuestem Schnitt
bei
Gebrüder Danziger.
Einen Gaider hat billig zu verkaufen
Louis Kalischer, Nr. 72.

Die Restbestände

aus einem
Gr. Ausverkauf
sollen in Folge Genehmigung der Behörde nur auf kurze Zeit
im Hause des Herrn Conditior Tarrey
am Markt, 1 Treppe,
abgegeben werden.

Die Preise eines jeden Stückes sind so auffallend und überraschend billig, daß sich wohl selten wieder solch ein Gelegenheitskauf bieten dürfte, nicht nur für gegenwärtige Saison, sondern für spätere Zeiten hinaus. Das Loosungswort des geheimen Agenten und die Aufgabe desselben ist, Geld zu machen. Deshalb eile wer kann und kaufe wer kann. Um dies dem Publicum glaubhaft zu machen, diene folgender Preiscourant zur gütigen Beachtung:

- 800 Paar Hosen in verschiedenen Dessins, früher ge-
kostet 5—6, jetzt nur 2—3 Thlr.,
 - 500 Herren-Röcke, früher 8—16, jetzt nur 4—8 Thlr.
 - 600 Paletots, früher 12—20, jetzt nur 6—10 Thlr.
 - 750 Westen, früher 2—3, jetzt nur 1^{1/2} Thlr. u. s. w.
- sowie auch ein bedeutender Posten

roher Stoffe

zu ganzen Anzügen, worauf Schneider und Wiederverkäufer besonders aufmerksam gemacht werden.

Im Hause des Hrn. Conditior Tarrey
am Markt, 1 Treppe.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in
Thorn vorrätzig bei **Ernst Lambeck:**
Das Preussische
Mieth-, Pacht- und Gesinde-Recht
im Gebiete des Allgemeinen Landrechts.
Eine populäre Darstellung aller einschlägigen Bestimmungen, nebst
Anleitung zum selbstständigen Aufstellen von Klagen aus Mieth- und
Pachtverträgen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden
Prozesses, Betreiben der Execution u.
Mit einer Reihe von Formularen zu Mieth- und Pacht-
Verträgen, Klagen, Exmissions- (Räumungs-) Klagen, Executionsgesuchen u.
Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann, insbesondere für
Miether und Vermietter, für Pächter und Verpächter, für die Herrschaft
und das Gesinde, zur Belehrung über ihre Rechte und Pflichten.
Preis: 6 Sgr. (Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Dr. de Jong's
hellbrauner Dorich-Leberthran,
ausschließlich für den medicinischen Gebrauch zubereitet, von ihm eigenthümlichem
gutem Geschmack und leichter Verdaulichkeit, vermöge seines überwiegenden Ge-
halts an heilkräftigen Bestandtheilen zuverlässig in seinen Wirkungen, mit
Rücksicht auf seine mit verhältnismäßig kleinen Quantitäten zu erzielenden
Heilerfolge billig in der Anwendung. — Brochüren gratis. — Verkauf in
Originalflaschen. — Niederlage für Berlin bei **W. Caspari,** Apotheker,
Rönigsstraße 51.
Haupt-Depot für Deutschland und die Schweiz
J. W. Becker in Emmerich am Rhein.

Vom 17. bis 19. März III. Cl.
Kgl. Pr. 149. Staats-Lotterie.
Hierzu verk. u. vers. Antheilloose:
1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64
57, 28^{1/2}, 14^{1/4}, 7^{1/8}, 3^{3/4}, 2, 1 rthl.
geg. Postv. od. Einsend. d. Betrages.
Staats-Effect.-Hndlg. Max Meyer
Berlin, Leipzigerstrasse Nro. 37,
1. u. alt. Lott.-Gesch. Preuss gegr. 1855.

100 Tischler
finden in unserer Fabrik für Holzarbeit
lohnende Beschäftigung. (1521)
Deutsche Holz-Industrie-
Gesellschaft.
Landsberg a. W.

Bon Knochenfraß, Sicht u.
Wagenkrampf
heilt unter Garantie radikal
durch **Hausmittel**
Arnold Reif, Araberstr. 125. 2 Tr.

Jopenbier
für Kranke offerirt
Carl Spiller.

Ein guter Blasebalg
nebst Nagelschmiedewerkzeug
ist zu verkaufen. Zu erfragen im
Schifferverkehr
an der Weichselbrücke.

Auf eine ländliche Besizung wird ein
Kapital von 4000 Thlr. zu 6 pCt.
Zinsen zur zweiten Stelle gesucht.
Offerten unter **F. F.** an die Redaction.

Ein Sohn ordentlicher Eltern
kann als Lehrling bei mir eintreten.
Franskewski,
Frisur.

Ein anständiges junges Mädchen,
welches Lust hat, das Bouquetbinden
zu erlernen, findet Beschäftigung in
meiner Gärtnerei.
Rudolph Engelhardt.

Ein junges Mädchen zur Hüf-
beim Nähen kann sich melden bei
M. Heinrich, Araberstr. 124.
Ebenfalls können sich jung-
Mädchen zum Lernen melden.

Neuft. Katharinenstr. 207 ist die ele-
gant einger. Belle-Etage vom 1.
April cr. anderweitig zu vermieten
1 Part.-Bohn. z. vrm. Bäckerstr. 214.
Stadt-Theater in Thorn.
Freitag den 10. März 1874.
Erstes Gastspiel des Herrn Gustav
Kadelburg vom Wallner-Theater in
Berlin.
„Eine Gewissensfrage“
Lustspiel in 1 Akt von Oscar Feuillet
Hierauf:
„Wenn Frauen weinen.“
Lustspiel in 1 Akt. Nach dem
Französischen von A. v. Winterfeld.
„Der Zigeuner.“
Genrebild in 1 Akt von A. Verla.
Musik von Corabi.

Shakespeare's dramatische Werke.

Uebersetzt von

August Wilhelm von Schlegel und Ludwig Tieck.

Erste illustrierte Oktav-Ausgabe

mit ca. 100 Voll- und 300 Textbildern und 250 Kopf- und Schlußstücken.

Mit Einleitungen von Professor Dr. Richard Gosche und Dr. B. Tschischwitz.

8 Bände in 45 Lieferungen à ca. 6 Bogen. à Lieferung 5 Sgr. = 18. Kr. rh. = 70 Centimes.

(Mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Georg Reimer in Berlin.)



(Illustrationsprobe: Textbild aus König Heinrich VIII.)

Die Werke unserer deutschen Classiker in Ausgaben zu veröffentlichen, die neben den anderen Ansprüchen, welche man an gute Bücher stellt, auch dem Kunst- und Schönheitsfinne Rechnung tragen, und in denen besonders durch treffliche Illustrationen der Dichter commentirt und der Leser durch von berufener Hand geschriebene Einleitungen im Verständniß des Autors wesentlich gefördert wird, haben wir uns seit Jahren zur Aufgabe gemacht. Daß wir uns bestreben, dieselbe in vollendeter Weise zu lösen, bezeugen unsere Ausgaben von Lessing's Meisterdramen, Goethe's, Schiller's und Körner's Werken.

In die Reihe dieser illustrierten Ausgaben die Werke des großen britischen Dramatikers aufzunehmen, und den Liebhabern dieser Ausgaben in gleicher Ausstattung einen Autor zuzuführen, der sich in Deutschland so

eingebürgert hat, daß er mit Recht für einen der unsrigen angesehen wird, erschien uns in mancher Hinsicht begehrenswerth. — Wir haben uns bemüht, in jeder Beziehung das Vortrefflichste für unsern

neuen illustrierten Shakespeare

zu erlangen, und glauben, daß dieses Bestreben nicht erfolglos geblieben ist. — Was den Text anbelangt, so haben wir, in der Ueberzeugung, daß eine neue, der Schlegel und Tieck'schen auch nur annähernd gleichkommende Uebersetzung nicht zu schaffen sei, von dem Verleger derselben das Recht erworben, den revidirten Text jener Uebersetzungen als Manuscript für unsere Ausgabe zu benutzen. Ferner haben wir die hervorragenden Shakespeare-Kenner

Prof. Dr. Gosche und Dr. Tschischwitz, beide durch ihre literarische Thätigkeit im Shakespeare'schen Gebiete bekannt, zur Verfassung von Einleitungen für jeden Band und einer dem ersten Bande voranzustellenden Biographie Shakespeare's gewonnen; es ist überflüssig, noch besonders zu sagen, daß diese gründlichen Aufsätze die wünschenswerthen vollständigen historischen Angaben über jedes Stück enthalten, sowie des Dichters oft verborgenen Sinn und dunkle Stellen erklären, wofür auch durch Anmerkungen unter dem Texte in vielen Fällen gesorgt wird.

Die Illustration nun ist durchweg als vorzüglich gelungen zu bezeichnen. Berühmte Maler haben mit Freude ihren Stift der Illustration Shakespeare's gewidmet. Gabriel Max, Eduard Gröhner, dessen Falstaffgestalten fast populär geworden, Carl von Piloty, Adolff Menzel sind durch Zeichnungen vertreten; Alexander Wagner, der tiefe Kenner altrömischen Lebens, Heinrich Lossow, der gewandte, reizvolle Rococoomaler, Paul Thumann, jener fein und zartfühlende Schöpfer zahlreicher historischer und lyrischer Compositionen, Adolff Schmik, P. Grot Johann, Ernst Roeder, Eugen Klimsch, Alexander Dick, H. Anackfuh, Wold. Friedrich, der beliebte Quellhaas und Erik Roeder sind die Künstler, die mit warmem Interesse in vollendet künstlerischer Weise den Bänden ihren sie commentirenden Illustrationszschmuck verliehen haben.

In bewährten Ateliers sind die Zeichnungen in Holz geschnitten worden; keine Mühe ist gescheut, sie tadellos auszuführen. Gedruckt ist die Ausgabe in Officinen, deren Leistungen im Illustrationsdruck hervorragend sind; schönes, dem würdigen Zwecke entsprechendes Papier und ansehnliches Format bleiben von der äußeren Ausstattung noch zu erwähnen.

Wenn wir endlich noch sagen, daß kein anderer Autor so für die Illustration geeignet ist, wie Shakespeare, und deshalb gerade die Ausgabe, deren Eigenthümlichkeiten wir oben geschildert haben, die größte Berechtigung hat in alle Kreise eingeführt zu werden, so glauben wir, uns weiterer Empfehlung unseres

neuen illustrierten Shakespeare

enthalten zu können.

Lieferung 1 und 2 sind soeben erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätzig, bis Mitte Dezember a. e. werden die 45 Lieferungen vollständig erschienen sein.

Berlin, 1. März 1874.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.



H. KASEBIRG sculp.

(Vollbild von Gabriel Max zum „Wintermärchen“.)

Die Buchhandlung von Herrn **Ernst Lambert** in **Thorn**

ersuche ich um Uebersendung von

1 Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von Schlegel und Tieck. Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe, mit Einleitungen von A. Gosche und B. Tschischwitz. 8 Bände in 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centimes. **Lieferung 1 und Fortsetzung.**

Ort, Straße und Datum:

Name:

Dieser Betrag ist abzuschießen und ausgefüllt der nächsten Buchhandlung zu übergeben.

Dieser Betrag ist abzuschießen und ausgefüllt der nächsten Buchhandlung zu übergeben.

Vorrätzig in der Buchhandlung von **Ernst Lambert** in **Thorn**.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.